

Letzte Ausschreibung

Gleichstellungs-Innovations-Fonds

5. Call (2023)

Mit dem Gleichstellungs-Innovations-Fonds werden innovative Projektideen von Fakultäten und fakultätsnahen Einrichtungen zur Verbesserung der Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Studentinnen und zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen mit Unterrepräsentanz gefördert. Unterstützt werden Ideen für Gleichstellungsmaßnahmen und deren praktische Umsetzung, um neue Handlungsfelder im Bereich Gleichstellung und Vereinbarkeit aus den Fakultäten oder Einrichtungen heraus (bottom-up) zu identifizieren und zu etablieren.

Der Gleichstellungs-Innovations-Fonds wird aus Mitteln des Professorinnenprogramms finanziert (s. unten).

1. Ziele

Gefördert werden **innovative Projekte**, die zur Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Universität beitragen und in der jeweiligen Organisationseinheit **nachhaltig strukturverändernd** wirken. **Zielgruppen** der Projekte können Frauen aller Qualifikationsstufen sein, vom Übergang von der Schule in das Studium bis hin zur Professur.

Im ersten Förderzeitraum (2016-2020) wurden mit dem Fonds insgesamt 14 Projekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern unterstützt (Detailinformationen s. [Broschüre](#)). Im aktuellen Förderzeitraum (2020-2025) erhalten bereits neun Projekte eine Förderung ([s. Geförderte Projekte](#)).

Die Ausschreibung ist grundsätzlich thematisch offen.

Zur Stärkung von gleichstellungsorientierten Maßnahmen in der Organisationsstruktur und -kultur der Universität werden in diesem Call besonders Projekte begrüßt, die einen der folgenden Schwerpunkte thematisch abdecken:

- **Gleichstellungsorientierte Auswahlprozesse** mit Blick auf Stellenbesetzungsverfahren
- **Chancengerechte Gremienbeteiligung**

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Mitglieder der 12 Fakultäten (ohne UMG) sowie Einrichtungen der Universität Göttingen, die im Kontext von Studium, Nachwuchsförderung und Forschung aktiv sind, z.B. Graduiertenschulen, Schüler*innenlabore, zentrale Einrichtungen und wissenschaftliche Zentren. Kooperationsanträge mehrerer Organisationseinheiten sind möglich.

Eine frühzeitige Beteiligung der*des für die Fakultät/ Einrichtung zuständigen Gleichstellungsbeauftragten ist dringend angeraten. Bei Projektthemen, die einen Bezug zu Gegenstandsbereichen von Fachabteilungen der Zentralverwaltung aufweisen (z.B. Akademische Personalentwicklung, Internationalisierung, Öffentlichkeitsarbeit), wird eine Abstimmung oder Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung/ Stabsstelle empfohlen.

3. Umfang der Förderung

- Gefördert werden Projekte mit einer **Laufzeit** bis max. zum **28.02.2025**. Frühester Beginn der Förderung ist der **01.02.2024**.
- Das Fördervolumen des Einzelantrags ist nicht begrenzt. Der Fonds umfasst bei diesem Call ein Volumen von ca. 200.000 €. Zuwendungsfähig sind Personalkosten und Sachmittel (jedoch keine Cateringkosten).
- Voraussetzung für eine Förderung durch den Fonds ist eine **Kofinanzierung** des Projekts (Eigenbeteiligung) **von 25,8 %** der Gesamtsumme aus Finanzhilfemitteln (keine Drittmittel) durch die beantragende(n) Fakultät(en)/ Einrichtung(en).

4. Auswahlprozess und -kriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt über eine unabhängige Kommission mit Gleichstellungsexpertise unter Vorsitz eines Mitglieds der Senatskommission für Gleichstellung und Diversität (KfGD) sowie mit Beteiligung von KfGD-Mitgliedern aller Statusgruppen, dem für Gleichstellung und Diversität zuständigen Präsidiumsmitglied und der Gleichstellungsbeauftragten der Universität.

Das beantragte Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

- **Innovationscharakter:** Mit dem Projekt werden für den jeweiligen Kontext genuin neue und über bestehende Maßnahmen hinausgehende Gleichstellungsmaßnahmen erprobt. Besonders berücksichtigt werden Projekte mit *Experimental- bzw. Pilotcharakter*, bei denen eine Übertragung auf andere Fakultäten, Einrichtungen und/ oder eine Umsetzung als zentrale Maßnahme potentiell möglich ist.
- **Problem- und fachspezifische Ausrichtung:** Das Projekt basiert auf einer Situations-/ Problemanalyse in Bezug auf die jeweilige Fachkultur und auf strukturelle Rahmenbedingungen und Spezifika der Organisationseinheit (z.B. Fakultät, Institut, Graduiertenschule).
- **Strukturverändernde Wirkung:** Das Projekt strebt einen nachhaltigen Struktureffekt an (z.B. Aussicht auf Weiterführung des Projekts oder von einzelnen Projektmaßnahmen nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch den Fonds, Perspektiven für eine dauerhafte Verankerung von Zuständigkeiten für die Projektthemen).

5. Antragstellung

Folgende Unterlagen sind einzureichen (max. 5 Seiten plus Deckblatt):

- Vollständig ausgefülltes [Deckblatt](#)
- Ausgangslage und Ziele (ggf. Teilziele) des Projekts unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien
- Nachvollziehbare Projektbeschreibung
- Aussagen zu Qualitätssicherung/Evaluation und Nachhaltigkeit des Projekts
- Zeitplan
- Finanzierungsplan, einschl. Zusage der Finanzierung der Eigenbeteiligung durch die Fakultät(en/ Einrichtung(en)

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung: Vor Antragstellung wird eine fachliche Antragsberatung bei den Mitarbeiter*innen der [Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität](#) dringend empfohlen (z.B. Frau Putschbach zu Vereinbarkeitsprojekten, Frau Garske zu Projekten zu Studium und Lehre).

Antragseinreichung bis **spät. 01.11.2023** per E-Mail in Form einer PDF-Datei:

- Über die Fakultäts-/ Einrichtungsleitung
- Mit Stellungnahme des*der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät/ Einrichtung (s. Deckblatt)
- Ggf. Nachweis weiterer Projektbeteiligter und/ oder Kooperationspartner*innen (s. Deckblatt)

An: Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, Dr. Sabrina Bethge: sabrina.bethge@uni-goettingen.de

Ausschreibung, Deckblatt zur Antragsstellung und weitere Informationen unter:

<https://www.uni-goettingen.de/de/gleichstellungs-innovations-fonds/542955.html>

Informationen zum Professorinnenprogramm

Der Gleichstellungs-Innovations-Fonds wird finanziert aus Mitteln des **Professorinnenprogramms III** (2020-2025), das zum Ziel hat, die **Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen** zu befördern. Den Rahmenbedingungen des Programms entsprechend sind grundsätzlich nicht förderbar: Projekte, die die Kategorie Geschlecht nicht wesentlich als Dimension berücksichtigen, Projekte für Wissenschaftler, Mitarbeiter*innen in Wissenschaftsmanagement, Technik und Verwaltung sowie Maßnahmen, die auf das außeruniversitäre Berufsleben (etwa nach dem B.A. oder M.A.) vorbereiten.

Siehe [Bekanntmachung des BMBF von Richtlinien zur Umsetzung des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 21.02.2018](#)

GEFÖRDERT VOM

